



Großenhain, 22.10.2022

Fließend Warm- und Kaltwasser an Handwaschbecken in Lebensmittelunternehmen trotz Energiesparmaßnahmen weiterhin erforderlich!

Aufgrund einiger Nachfragen teilen wir mit, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, dass an Handwaschbecken in Lebensmittelunternehmen warmes Wasser abgestellt wird oder nicht mehr Verfügung steht.

Notwendige Energiesparmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten der Lebensmittelsicherheit gehen.

Gemäß der einschlägig anzuwendenden europäischen Verordnung (Artikel 3 und 4 i. V. m. Anhang II Kapitel I Nr. 4 der VO (EG) Nr. 852/2004¹) müssen in allen Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, an geeigneten Standorten genügend Handwaschbecken vorhanden sein, die über eine Warm- und Kaltwasserzufuhr verfügen müssen. Diese Anforderung aus dem höherrangigen europäischen Lebensmittelrecht kann durch eine nationale Rechtsverordnung zu Energieeinsparmaßnahmen² nicht aufgehoben werden. Unabhängig vom genannten Anwendungsvorrang des EU-Rechts sieht auch § 7 Abs. 1 Satz 2 der EnSikuMaV eine Aufrechterhaltung der Warmwasserversorgung an Handwaschbecken in öffentlichen Gebäuden vor, soweit dies aus hygienischen Gründen erforderlich ist. Diese Erforderlichkeit liegt in allen Betriebsbereichen vor, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird. Ergänzend wird auch auf § 7 Abs. 3 mit den Ausnahmen verwiesen.

Verstöße gegen diese hygienischen Mindestanforderungen können geahndet werden.

Es ist noch anzumerken, dass die Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit bei den Lebensmittelunternehmern liegt und die amtliche Lebensmittelüberwachung die „Kontrolle der Eigenkontrollen“ ausüben soll, d. h. risikoorientierte bzw. risikobasierte Kontrollen. Es kann, soll und wird auch nie hinter jeder Pizza ein Lebensmittelkontrolleur stehen!

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/LSU/?uri=CELEX:32004R0852>

² <https://www.gesetze-im-internet.de/ensikumav/BJNR144600022.html>

Über den Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands (BVLK) e. V.

Der BVLK e. V. wurde 1978 als berufsständische Organisation gegründet. Unter dem Dach des BVLK werden die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen von ca. 2.500 deutschen Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure vertreten, die in den fünfzehn Mitgliedsverbänden organisiert sind. Dies entspricht einem Organisationsgrad von 90 % aller deutschen Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Weiter- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen, im Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Wissenschaft, Wirtschaft und NGO's sowie in der Förderung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen, um eine praktische und einheitliche Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung (nicht nur in Deutschland) zu erreichen. Der BVLK e. V. ist Mitglied in der Europäischen Arbeitsgemeinschaft für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (EWFC) und in der Internationalen Föderation der Umweltgesundheit (IFEH).

Weiterführende Informationen

www.bvlk.de

verantwortlich im Sinne des Presserechts

Maik Maschke - Bundesvorsitzender

E-Mail: maik.maschke@bvlk.de

(Presseausweis des DFJV: Nr. 2186409)

Manuel Klein - stellvertretender Bundesvorsitzender

E-Mail: manuel.klein@bvlk.de